

BVBC Beitragsordnung

Art/Beschreibung **Beitrag ab 01.01.2020 in Euro**

Regelbeitrag für persönliche Mitgliedschaften für alle Neueintritte (alte und neue Bundesländer)	228,00
Bestandsschutz neue Bundesländer seit 2018 jährliche Anpassung um 10,- Euro bis Regelbeitrag	170,00 – ab 2020: 200,00
Familienbeitrag 2 Personen im selben Haushalt lebend zahlen in Summe den Regelbeitrag	Regelbeitrag
BVBC-Ausbildungsmitgliedschaft PLUS Seit 01.07.2017. Gilt für Personen, die noch keine Vollmitgliedschaft im BVBC e.V. haben oder in den letzten 2 Jahren hatten. Gewährung für maximal 3 Jahre.	0,00

Firmenmitgliedschaften:

Firmenbeitrag 1 Person	228,00
Firmenbeitrag 2 Personen	384,00
Firmenbeitrag 3 Personen	534,00
Firmenbeitrag 5 Personen	762,00
Firmenbeitrag 8 Personen	1.140,00
Firmenbeitrag 12 Personen	1.524,00
Firmenbeitrag über 12 Personen	2.000,00

Sonderbeiträge

ermäßigter Beitrag Rentner/Pensionäre, Arbeitslose, Schwerbehinderte	100,00
--	---------------

Weitere Sonderbeiträge

Darüber hinaus obliegt es dem Präsidium gemeinsam mit der Geschäftsführung weitere Sonderbeiträge u vergeben. Sonderbeiträge können aus Doppelmitgliedschaftsabkommen mit anderen Verbänden, Kooperationsgeschäften, Fördermitgliedschaften, Ehrenmitgliedschaften, Marketingaktionen oder auch aus Kulanz im Sinne eines Mitgliedes vergeben werden.

Ende der Beitragspflicht

Nach einer Mitgliedschaftsdauer von 40 Jahren entfällt jegliche verpflichtende Beitragszahlung.

Anlage zur Beitragsordnung des BVBC e.V.

Voraussetzungen für die Gewährung des ermäßigten Beitrages:

1. Ausbildung

Als Ausbildung im Sinne der Beitragsordnung zählt die Erstausbildung zu einem anerkannten Abschluss, der zur Aufnahme als ordentliches Mitglied lt. Satzung berechtigt.

2. Altersrente

Der Rentnerbeitrag wird mit Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und Vorlage der Rentenbezugsmitteilung gewährt.

Bei vorgezogener Altersrente wird der Rentnerbeitrag nur gewährt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine weiteren Einkünfte erzielt werden.

3. Schwerbehinderung

Schwerbehinderte mit einer Behinderung ab 50 % erhalten den ermäßigten Beitrag.

4. Arbeitslosigkeit

Arbeitslose erhalten den ermäßigten Beitrag für maximal 3 aufeinander folgende Jahre.

Voraussetzungen für die Erlangung einer persönlichen Fördermitgliedschaft:

1. Das Mitglied erfüllt die Voraussetzung für eine ordentliche Mitgliedschaft nicht.
2. Das Mitglied erfüllt die Voraussetzung für eine ordentliche Mitgliedschaft, ist aber weder im Rechnungswesen, noch im Controlling, noch in der Steuerberatung erwerbsmäßig tätig.